

VC POLICY

SICHERER TRANSPORT VON CREWMITGLIEDERN

Der sichere Transport von Crewmitgliedern ist ein wesentlicher Bestandteil der Fürsorgepflicht des Luftfahrtunternehmens. Folgende Rahmenbedingungen sollen einen sicheren Crewtransport ermöglichen und Unfälle und Zwischenfälle verhindern.

Die in Deutschland gesetzlich geforderten Mindeststandards für den Transport von Passagieren im Straßenverkehr und die entsprechenden Sicherheitsvorschriften der dafür verwendeten Fahrzeuge sollten auch in anderen Ländern Anwendung finden, falls diese dort nicht bereits schon umgesetzt sind oder sogar darüber hinausgehen.

Die nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen, im Hinblick auf die Beförderung von Besatzungsmitgliedern, sind hierbei unbedingt zu gewährleisten und durch regelmäßige Audits vor Ort oder über geeignete Abfragen der beförderten Crews zu überprüfen.

Der Transporteur sollte für die Crew eindeutig vor der Fahrt identifizierbar und zur vereinbarten Zeit anwesend sein.

Für den Fall, dass Komplikationen beim Crewtransport auftreten, sollte ein Ersatzverfahren festgelegt sein (Ersatzbus oder Taxi, etc.).

Die Crew sollte das Recht haben einen Transport abzulehnen, falls dieser den oben genannten Anforderungen nicht gerecht wird.

Beanstandungen durch Crews sollten schnellstmöglich durch das Luftfahrtunternehmen behoben werden.

VERKEHRSGEBIET:

Fahrzeiten sollten realistisch geplant werden. Verspätungen sollten nicht zu Verkürzungen der Ruhe- und/oder Flugvorbereitungszeit führen.

Die Fahrtroute sollte so gewählt werden, dass Gefährdungen durch sicherheitskritische Verkehrsgebiete, mangelhafte Infrastruktur oder widrige Wettereinflüsse minimiert werden.

EINGESETZTE FAHRER:

Äquivalent zu den in Deutschland geltenden Voraussetzungen und Vorschriften zur Personenbeförderung sollten die eingesetzten Fahrer auch im Ausland die entsprechend dort gültigen Voraussetzungen und Vorschriften erfüllen und in Erster Hilfe geschult sein.

Um eine Verständigung der Crew mit dem Fahrer sicherzustellen, sollte dieser über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse verfügen, vorzugsweise Englisch.

Der Fahrer sollte dem Personentransport entsprechend defensiv fahren. Eine Ablenkung während der Fahrt durch Telefongespräche oder die Bedienung elektronischer Kommunikationsmittel etc. sollte unterlassen werden.

Der Fahrer sollte zum Fahrtantritt hinreichend ausgeruht und einsatzbereit erscheinen.

Der Zustand des Fahrzeugs und dessen Einrichtungen sollten vor Antritt der Fahrt vom Fahrer, im Rahmen seiner Möglichkeiten, auf Mängel und Schäden überprüft werden.

EINGESETZTE FAHRZEUGE:

Die Fahrzeuge sollten sich in einem dokumentiert einwandfreien technischen Zustand befinden.

Die Ausstattung sollte besondere umweltbedingte Anforderungen erfüllen.

Alle Sitzplätze sollten mit funktionstüchtigen Anschnallgurten und Kopfstützen versehen sein.

Die maximale Sitzplatz- und Ladekapazität sollte eingehalten werden.

Lose Gepäckstücke sollten unfallsicher vom Fahrgastraum getrennt verladen sein.

Innenraum und Sitze des Fahrzeugs sollten sich in gepflegtem und sauberem Zustand befinden.